

1. Ankaufspreise

Wir kaufen immer zu den Konditionen der jeweils gültigen Ankaufspreisliste an. Der Vergütungsbetrag richtet sich nach der Ankaufspreisliste die beim Eintreffen des Leerguts gültig ist. Die Ankaufspreise können von Monat zu Monat schwanken. Alle angegebenen Ankaufspreise verstehen sich in Schweizer Franken.

2. Lieferung

Die Lieferung der Leerpatronen muss "Frei Haus" erfolgen, das heisst dass sämtliche anfallenden Transportkosten vom Kunden übernommen werden müssen. In jedem Fall geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung der Ware erst mit der Übergabe und Aushändigung der Ware an uns auf die Inkolor.ch GmbH über.

3. Vergütung

Nach Wareneingang wird das Leergut einer quantitativen und qualitativen Eingangsprüfung durch unser Fachpersonal unterzogen. Die Vergütung erfolgt binnen 7 Werktagen (Montag bis Freitag) nach Wareneingang. Parallel dazu senden wir Ihnen eine Abrechnung per E-Mail zu. Eine Verrechnung mit aktuellen oder künftigen Forderungen aus Warenlieferungen der Inkolor.ch GmbH an den Kunden ist ausgeschlossen.

4. Verpackung

Das Leergut muss sachgemäss verpackt sein. Wir empfehlen die Patronen in Plastiksäckchen zu verpacken, damit allfällig auslaufende Tinte während des Transports keine Verschmutzungen verursacht. Wir bitten Sie beim Verpacken auf Styroporflips zu verzichten und empfehlen Zeitungspapier als Füllmaterial. Der Versender haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Verpackung entstehen.

5. Lieferschein

Jeder Leergutsendung muss der vollständig ausgefüllte Lieferschein beiliegen. Für Verzögerungen wegen fehlender Angaben übernimmt die Inkolor.ch GmbH keine Haftung.

6. Defekte Leerpatronen

Es werden nur funktionstüchtige und auf der jeweils gültigen Ankaufspreisliste aufgeführte Tintenpatronen vergütet. Falls Sie eventuell anfallende nicht funktionstüchtige Leerpatronen wieder zurück erhalten möchten, markieren Sie die Rücksendeaufforderung auf dem Lieferschein.

7. Grossmengen

Wir kaufen von gewerblichen Endverbrauchern, EDV-Händlern und von Privatpersonen an. Für Recycling- und Leerguthändler ist diese Liste nur nach vorheriger Absprache gültig. Lieferungen von Recyclern und Leerguthändlern sind in jedem Fall vorher schriftlich anzukündigen und bedürfen unserer Ankaufsbestätigung. Bei grösseren Mengen Leergut behalten wir uns vor, die Annahme abzulehnen oder unserem Bedarf entsprechend zu begrenzen.

8. Abschlussbestimmungen

Es gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Leergutankauf der Inkolor.ch GmbH, auch wenn wir anderen AGB's nicht ausdrücklich widersprochen haben. Mit Einsendung des Leergutes akzeptieren Sie die AGB Leergutankauf der Inkolor.ch GmbH, welche jederzeit im Internet unter inkolor.ch verfügbar sind. Die Übersendung von Ware an uns stellt lediglich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Zustandekommen eines Vertrages erfordert in jedem Fall die Annahme durch uns.

Wir behalten uns ausdrücklich und klarstellend das Recht vor, uns übermittelte Angebote auf Abschluss eines Vertrages gegenüber jedermann ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Ersatzregelung die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. An allen aufgeführten Markennamen und Zubehörbezeichnungen bestehen Schutzrechte der einzelnen Hersteller. Sie dienen ausschliesslich zu Anschauungszwecken. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechtes. Das Schweizerische Recht ist auch dann anwendbar, wenn der Kunde im Ausland Wohnsitz oder Sitz hat. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen mit der Inkolor.ch GmbH ist Sarnen.